



12.10.2011

icotec® Kinderbetreuung GmbH

**Antrag zur Aufnahme
in die städtische Bedarfsplanung U3
2011**

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Jugend, Familie, Seniores und Soziales
Frau Elvira Unkelbach

Postfach 20 15 51
56015 Koblenz



12.10.2011

icotec® Kinderbetreuung GmbH

Die Firma icotec® Kinderbetreuung GmbH mit Sitz in der Schloßstr. 44, 56068 Koblenz bittet um die Aufnahme als freier Träger in der Bedarfsplanung der Stadt Koblenz. (Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII liegt vor.)

Die Firma icotec Kinderbetreuung GmbH plant die Einrichtung einer U3 Betreuung im Planungsbezirk 56073 und möchte nach Kindertagesstätten- Bedarfsplanung vom Zeitraum 2010-2011 zehn Ganztagesbetreuungsplätze in einer Gruppe zur Verfügung stellen. Diese wäre den Eltern von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr zugänglich.

Eine geeignete Einrichtung kann bei der Koblenzer Wohnbau angemietet werden. Die zu befragenden Stellen haben die Einrichtung inspiziert und würden einer Betriebserlaubnis zustimmen.

Nach bautechnischen Maßnahmen „Sanitär und Küche“ kann eine Gruppe zur Verfügung gestellt werden.

Die Betreuung von Kleinkindern der Einrichtung "**Rasselbande-Koblenz**" stellt eine Erweiterung der Kinderbetreuung in Koblenz dar. Die Einrichtung wird familienbegleitend und unterstützend in Form einer Kinderkrippe geführt. Sie dient ausschließlich dem Bedarf der Öffentlichkeit.



12.10.2011

icotec® Kinderbetreuung GmbH

Für die erforderliche Baumaßnahme:

Sanitäre Einrichtung, Betriebsküche, Trockenbau und Brandschutz würden Kosten in Höhe von ca. 55.000 Euro Gruppenpauschale an öffentlichen Mitteln beantragt.

Für die Erstausrüstung der Einrichtung inkl. Sanitärbereich und Küche würden ca. 40.000 Euro Neubaupauschale an öffentlichen Mitteln beantragt.

Für den Betrieb der Einrichtung benötigtes Personal laut Personalschlüssel:

- 2 Vollzeitkräfte
- 1 Teilzeitkraft (Ganztagesbetreuung)

Für den Betrieb der Einrichtung benötigtes org. Personal:

- 1 Reinigungs- Küchenkraft
- 1 Geschäftsführer(in)/Leitung

Die Bezahlung erfolgt nach TVöD – Anlage C, Tabelle TVöD/VKA, sowie Anlage A, Tabelle TVöD-V.

Die zu tragenden Personalkosten 5 von Hundert, werden über Elternbeiträge in Höhe von 100,- Euro im Monat gedeckt.

Hierin enthalten sind bereits die Essensgeldanteile für die aus pädagogischer und ernährungsphysiologischer Sicht frisch zubereiteten Mahlzeiten.

Sachkosten wie Miete, Nebenkosten, etc. werden durch den Träger übernommen.

Anlagen: pädagogisches Konzept